

## 045. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 13.12.2016

### Rede von MdL Klaus Bartl zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 6/7137 „Voraussetzungen für ein systematisches Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen schaffen - Analyse der Ausgangssituation umfassend betreiben“

#### Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor 30 Jahren, am 21. November 1986, verabschiedete die Erste Internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung die **Ottawa-Charta**. Die von der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen einberufene Konferenz definiert **Gesundheitsförderung** als „einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen“.

Grundlegende Voraussetzungen für Gesundheit sind laut der Charta: Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Gesundheitsförderndes Handeln zielt demnach darauf ab, „(...) durch aktives anwaltschaftliches Eintreten diese Faktoren positiv zu beeinflussen und der Gesundheit zuträglich zu machen“. Der Politik schreibt die Charta ins Stammbuch: „Gesundheitsförderung beinhaltet weit mehr als medizinische und soziale Versorgung. Gesundheit muss auf allen Ebenen und in allen Politiksektoren auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Politikern müssen dabei die gesundheitlichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen und ihre Verantwortung für Gesundheitsförderung verdeutlicht werden“.

Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta und der betriebliche Arbeitsschutz, dessen Wurzeln bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, sind die Grundpfeiler des „Gesundheitsmanagement“, das sich wissenschaftlich und praktisch in den letzten Jahren zum über den bloßen Arbeitsschutz hinausgehenden „**Betrieblichen Gesundheitsmanagement**“ (**BGM**) entwickelt hat. Das BGM stellt sich daher nicht nur die Frage „Was macht in einem Betrieb/ einer Verwaltung etc. krank?“, sondern weitergehend „**Was macht bzw. erhält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund?**“. Dabei verbindet es auf die einzelne Person bezogene Verhaltensprävention, im Sinne einer gesunden Selbststeuerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit der Verhältnisprävention, also dem Anstreben von gesunden Arbeitsbedingungen.

Eine Studie der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung zum Thema stellt hinsichtlich der Umstände in der heutigen Arbeitswelt fest: „Arbeitsverdichtung, beschleunigte Arbeitsprozesse, zunehmender sowie andauernder Zeit- und Leistungsdruck (...) sind Ursachen dafür, dass Beschäftigte sich an die schlechten Arbeitsbedingungen anpassen müssen und dadurch krank werden“.

**Das gilt auch und gerade für den öffentlichen Dienst.** Ihm hängt ja in der Öffentlichkeit immer so ein bisschen das Image des „es ruhig angehenden“, „untätigen“ Beamten oder Verwaltungsmitarbeiters an. Das stimmt in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, nicht nur in den anerkannt nerven- und kräftezehrenden Dienstzweigen der

Polizei, Justiz - namentlich des Justizvollzugs oder der Berufsfeuerwehr längst nicht mehr. Auch in der allgemeinen kommunalen Verwaltung sind die oben aufgeführten Symptome mehr als akut.

Denn, so die Studie weiter: „Im öffentlichen Dienst werden erforderliche Investitionen nicht getätigt und mit immer weniger Personal immer mehr Aufgaben bewältigt. Zwangsläufige Konsequenzen: Demotivation, Mitarbeiter-Fluktuation und ansteigende Fehlzeiten“.

**Genau das ist die Situation auch hier in Sachsen.** Jahrelang feierten sächsischen Staatsregierungen in wechselnder Koalitionszusammensetzung nicht getätigte aber erforderliche Investitionen und den überambitionierten stupiden Personalabbau im Sinne einer Ideologie der „Schwarzen Null“, einer falsch verstandenen Politik der Haushaltskonsolidierung auf Kosten der öffentlichen Infrastruktur und der in dieser Beschäftigten. Vor nicht allzu langer Zeit erhielten wir Abgeordneten regelmäßig „Stellenabbauberichte“, deren Leitidee war, dass der Öffentliche Dienst in Sachsen nur so viele Mitarbeiter haben dürfe, wie vergleichbare Flächenbundesländer im Westen der Republik. Das Ideal war der „schlanke Staat“, ungeachtet der besonderen Situation Sachsens, als Land, das soeben eine wirtschaftliche und politische Wende samt aller damit einhergehender sozialen Verwerfungen erlebt hatte, ungeachtet seiner geographischen Lage mit langen Grenzen zu Nachbarstaaten und den damit einhergehenden Problemen und Aufgaben und vor allem auch ungeachtet der Arbeitsbedingungen der Menschen, die im öffentlichen Sektor beschäftigt sind. Die gesundheitlichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen haben die politisch Verantwortlichen dabei augenscheinlich nicht bedacht - entgegen der Forderungen der eingangs erwähnten Ottawa-Charta.

Das rächt sich jetzt. Vor allem Teile der Justiz, **besonders der Justizvollzug** und die Polizei fahren an der äußersten Belastungsgrenze. Spätestens der Fall Al-Bakr aber auch die jüngsten schweren Vorkommnisse in der JVA Zwickau, JVA Bautzen haben die desaströsen Zustände in der Personalausstattung im sächsischen Justizvollzug vor einer bundesweiten Öffentlichkeit offenbart. Allein der hohe Krankenstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den 9 sächsischen Justizvollzugsanstalten ist notorisch. Bei 2015 durchschnittlich 36 Fehltagen pro Jahr war dies der bundesweit höchste. In den JVA Chemnitz, Zwickau und Dresden liegt er fast noch 10 Tage im Schnitt darüber.

Was Wunder: Seit 2003 hat die Staatsregierung im Bereich des Justizvollzugs ca. 400 Stellen abgebaut, die verbleibenden Beschäftigten sind an der Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit angelangt.

Ähnlich die Situation bei der Polizei: Hier berichtete die „Leipziger Volkszeitung“ im April diesen Jahres, dass der Krankenstand dort doppelt so hoch sei, als beim Durchschnitt der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nämlich bei 8,4% der Beschäftigten. Überlastungserkrankungen wie das Burn-Out-Syndrom sind im öffentlichen Dienst längst keine Ausnahmeerscheinung mehr.

**Hier muss die Politik dringend gegensteuern!** Dazu gehört auch ein besseres, ausnahmslos den gesamten Öffentlichen Dienst umfassendes „Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Der Ressortarbeitskreis „Gesundheitsmanagement“ beim Bundesministerium des Innern hat mit Beteiligung des DGB, des Beamtenbundes und Verdi 2014 ein Eckpunkte-Papier für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung herausgegeben. Dieses empfiehlt ein 6-

Schritte-Programm. Dabei sollen in einem ersten Schritt Ziele und Strategien definiert werden, anschließend sich ein Überblick über Ressourcen und Strukturen in der Behörde verschafft werden, bevor eine Analyse der Situation in der betreffenden Behörde erfolgt. Diese Analyse ist Voraussetzung für das Finden von Handlungsschwerpunkten und das Ergreifen von Maßnahmen, die natürlich hinsichtlich ihres Erfolges evaluiert werden müssen. Instrumente dieser genauen Analyse des Ist-Zustandes können z.B. Fehlzeitanalysen, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Mitarbeiterbefragungen oder Einzelinterviews mit Beschäftigten sein.

Genau diese gründliche Analyse für **alle** Bereiche des Öffentlichen Dienstes fordern wir als Fraktion DIE LINKE mit unserem Antrag ein. Erste löbliche, aber bei Weitem nicht ausreichende Ansätze sind ja durchaus schon vorhanden: So hat das Staatsministerium für Justiz mir in einer Kleinen Anfrage (Drs 6/6747) bestätigt, dass im April 2016 das Projekt „Ein nachhaltig wirksames Betriebliches Gesundheitsmanagement in sächsischen Justizvollzugsanstalten“ unter der Leitung von Herrn Dr. Berger von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gestartet ist.

In den JVA Dresden, Chemnitz und Waldheim und in der JSA Regis-Breitingen haben eingehende Mitarbeiterbefragungen stattgefunden, die erklärtermaßen als Grundlage für Maßnahmen eines verbesserten Gesundheitsmanagement im sächsischen Strafvollzug genutzt werden sollen. Deren Ergebnisse werden zur Zeit noch ausgewertet, wobei ein erster Bericht für die JVA Dresden schon bis Mitte November vorgelegt werden sollte. Vielleicht können Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow, heute dazu etwas sagen.

Wir erwarten, dass der Landtag über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen generell umfassend und zeitnah informiert wird.

Nach unserer Überzeugung bedarf es derartiger Analysen nicht nur im Strafvollzug, sondern in allen anderen Bereichen, namentlich in jenen, die ähnlich arbeits- und stressbelastet sind, darunter in der Polizei und der Berufsfeuerwehr. Aber auch die drohende Personalmisere in den kommunalen Verwaltungen, die in den letzten Tagen im offenen Schlagabtausch zwischen Rechnungshof und Vertretern der Regierungsfraktion dieses Hauses debattiert wurde, hat nach unsere Überzeugung wesentliche Ursachen in der Thematik über die wir hier reden.

Selbstverständlich müssen aus diesen Analysen die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen und Maßnahmen ergriffen werden, die zudem auskömmlich finanziell unteretzt sein müssen. Die Leistungsfähigkeit, Arbeitsfreude, Flexibilität, Innovationskraft, kurz die Gesundheit der Bediensteten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen sollte uns dies wert sein. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!